

## **Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 02.03.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer : **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 09.02.2015**

Die Sitzungsniederschrift vom 09.02.2015 wird genehmigt.

**Beschluss:**

**15 / 0**

#### **2. Vorstellung der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr ab dem Jahre 2016**

Herr Dr. Schulte vom Büro Dr. Schulte und Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim ist anwesend und erläutert das Verfahren zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr. Er geht in seinem Vortrag auf die Notwendigkeit zur Umstellung, auf Berechnungsgrundlagen, auf Beispiele und auf die Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen ein. Das Büro beabsichtigt, nach der Bestimmung der Grundstücksabflussbeiwerte pro Grundstück ein Informationsschreiben zu erstellen, Bürgerversammlungen und Bürgersprechstunden für die Grundstückseigentümer durchzuführen. Die von den Sitzungsteilnehmern aufgeworfenen Fragen werden beantwortet.

**ohne Beschluss**

#### **3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch am Erlbach durch Deckblatt-Nr. 18**

Die Gemeinde Eching nimmt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt-Nr. 18 zur Kenntnis. Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

**Beschluss:**

**16 / 0**

#### **4. Bebauungsplan „Steinbergfeld-Erweiterung,, der Gemeinde Buch am Erlbach im Ortsteil Thann**

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Planung des Baugebietes „Steinbergfeld-Erweiterung“ im Ortsteil Thann wird zur Kenntnis genommen. Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

**Beschluss:**

**16 / 0**

#### **5. Bauanträge**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Haunwang stellt einen Bauantrag zum Neubau einer Fertiggarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 1905 der Gemarkung Haunwang, Ebenau 9.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, erteilt das Gremium das gemeindliche Einvernehmen

**Beschluss:**

**16 / 0**

Für das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf Grundstück Flur-Nr. 531, Gemarkung Viecht, Birkenstraße 5 wird eine Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG) beantragt. Die mittlere Traufhöhe beträgt 6,10 m. Die Garagenhöhe ist im Deckblatt Nr. 03 nicht näher definiert. Da sich im Dachgeschoss der Garage eine Wohnung befindet, musste ein Grenzabstand von 3 mtr. eingehalten werden. Das Bauvorhaben kann von der Genehmigung freigestellt werden, weil die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht“ mit Deckblatt-Nr. 03 eingehalten werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

**ohne Beschluss**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf seinem Grundstück mit Flur-Nr. 464/18 der Gemarkung Eching, Wagenäcker 3a, eine Baugenehmigung. Der eingereichte Bauantrag entspricht der formlosen Bauvoranfrage, welcher in der Sitzung vom 19.01.2015 zugestimmt wurde. Für das Nachbargrundstück Flur-Nr. 464/16, Gemarkung Eching ist eine Abstandsflächenübernahme erforderlich, welche von den Nachbarn unterzeichnet wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung (Innenbereichssatzung) Weixerau und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

**Beschluss:**

**16 / 0**

Ein Ehepaar aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Fl.Nr. 464/21 der Gemarkung Eching, Wagenäcker 2, eine Baugenehmigung. Der eingereichte Bauantrag entspricht im Wesentlichen der formlosen Bauvoranfrage, welcher in der Sitzung vom 19.01.2015 zugestimmt wurde. Es

ergibt sich lediglich eine Abweichung bei der Dachneigung des Hauses, welche nun 6° anstatt der bei der Bauvoranfrage 8° beträgt. Des Weiteren wird eine Doppelgarage zum Einfamilienhaus errichtet.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung (Innenbereichssatzung) Weixerau und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Der Gemeinderat legt fest, dass die Dachneigung nicht unter 7° sein darf.

**Beschluss:**

**16 / 0**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Haunwang beantragt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf seinem Grundstück mit Fl.Nr. 2106 der Gemarkung Eching, Schützenstraße 4, eine Baugenehmigung. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung (Innenbereichssatzung) Haunwang und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

**Beschluss:**

**15 / 0**

## **6. Antrag des TSV Kronwinkl e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Jugendarbeit**

Der TSV Kronwinkl beantragt eine Erhöhung des Zuschusses für die Jugendarbeit, der bisher in Höhe von EUR 5,-- je Mitglied unter 21 Jahren gewährt wurde. Weil zusätzlich zu den hohen Unterhaltskosten für das Sportheim auch erhebliche Reparaturen zu bezahlen waren und weil die Mitgliederzahl in den letzten beiden Jahren gefallen ist, wird eine Erhöhung auf EUR 6,-- beantragt.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung zu.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **7. Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz**

Anlässlich der "Isar-Vils-Frühjahrsausstellung" vom 06. bis 08. März 2015 auf dem Gelände von Möbelcenter Biller erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

### **VERORDNUNG :**

#### **§ 1**

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

**Sonntag, den 08. März 2015**  
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Auf die §§ 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadSchlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird hingewiesen.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss:**

**16 / 0**

**8. Antrag auf Bezuschussung des Seniorennachmittags 2014**

Mit Schreiben vom 26.01.2015 stellt das Kath. Pfarramt Eching Antrag auf Bezuschussung des im Dezember 2014 abgehaltenen Seniorennachmittags.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einer Beteiligung in Höhe von 50 % der Kosten (= EUR 539,50) wie in den vergangenen Jahren zu.

**Beschluss:**

**16 / 0**

**9. Genehmigung von Nachtragsangeboten beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes**

Es ist kein Nachtragsangebot eingegangen.

**ohne Beschluss**

**10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**

In eine der letzten Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Für die Wartung des Aufzugs im neu erstellten Kinderhort war ein Wartungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag mit der Firma OTIS wurde befürwortet.

Wie in den vergangenen Jahren werden von Kämmerer Koslow die Handlungsempfehlungen des Innenministeriums vom 27.10.2008 für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kurz zitiert. Zur Transparenz und Kontrolle der Zuwendungsvorgänge wurde empfohlen, in regelmäßigen Abständen über die Annahme der Zuwendungen zu beraten. Weil keine Verdachtsgründe vorlagen, hat der Gemeinderat im pflichtgemäßen Ermessen die Annahme der Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

Es wurde noch eine kürzlich eingegangene Bauvoranfrage zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 50/3 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Finkenstraße 1 a behandelt. Die Sitzungsteilnehmer können sich die gewünschten Befreiungen vorstellen, jedoch nicht eine Dachterrasse auf dem Garagendach.

**ohne Beschluss**

## **11. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:*

Es findet am 05.03.2015 um 19:30 Uhr eine Veranstaltung der Gemeinde Eching mit Kreisarchäologen Thomas Richter im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe im Ortsteil Kronwinkl statt.

Außerdem findet am 15.03.2015 um 15:00 Uhr die Veranstaltung „Jugend singt und musiziert“ in der Aula der Grundschule in Kronwinkl statt.

Für den 10.03.2015 wurden sowohl die Vereine und Verbände, als auch die Mitglieder des Jugend-, Sport- und Öffentlichkeitsausschusses zu einem Treffen ins Rathaus eingeladen, um die Müllsäuberungsaktion und das Ferienprogramm 2015 zu besprechen.

**ohne Beschluss**

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:*

Der Vorsitzende der Krieger- und Soldatenkameradschaft lädt alle Gemeinderäte zum Starkbierfest am 07.03.2015 ins Gasthaus Forster am See ein.

Ein Gemeinderat erinnert daran, dass das Geländer am Echinger Stausee auf Höhe des Gasthauses Forster am See immer noch nicht repariert ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob Fahrzeuge (Pkw`s oder LKW`s) bei der von der Gemeinde geschaffenen Einbuchtung am Anfang der Pfarrstraße auf Höhe des Ortsplanes parken dürfen, da es außerhalb einer geschlossenen Ortschaft ist und diese Einbuchtung eigentlich nicht dafür vorgesehen ist.

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow